

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liepgarten (Hebesatzsatzung)

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 13.04.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	20.04.2026	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Liepgarten kann im Jahr 2027 Zuweisungen nach § 27 FAG M-V erhalten. Hierfür muss die Gemeinde die Hebesätze in 2026 so festsetzen, dass die Einzahlungen im Jahr 2026 mindestens in der Höhe erzielt werden, die im Haushaltsjahr 2024 erzielt worden wären, wenn die entsprechenden Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem jeweiligen gemeindegrößenabhängigen Durchschnittshebesatz des Statistischen Amtes für das Jahr 2024 festgesetzt werden.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt unterhalb des gemeindegrößenabhängigen Durchschnittshebesatzes von 411 % und muss erhöht werden.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Liepgarten empfiehlt eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 411%. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.100,00 € erzielt werden.

	<b>Soll-Hebesatz</b>	<b>Ist-Hebesatz</b>
<b>Grundsteuer A</b>	411 %	330 %
<b>Grundsteuer B</b>	370 %	370 %
<b>Gewerbesteuer</b>	381 %	400 %

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liepgarten (Hebesatzsatzung).

### Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung öffentlich
---	--

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in